

TOP

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	01.12.2010
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	460/2010-9
Stand	16.11.2010

Betreff Mitteilung der Ergebnisse verschiedener straßenverkehrsrechtlicher Anhörverfahren

Sachverhalt:

Der Bürgermeister teilt zu folgenden straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten die aktuellen Sachstände mit:

1. Verkehrsverhältnisse in Bornheim, Sechtemer Weg (K 42)

(vgl. Vorl.-Nr. 69/2008, 282/2008, 333/2009)

Beschlusslage:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften hat den Bürgermeister beauftragt, die Verkehrsverhältnisse auf dem Sechtemer Weg (K 42) in Bornheim im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens zu überprüfen und in Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen aufzuzeigen.

Sachstand:

Nachdem der Landrat als Straßenbaulastträger für die K 42 unter Hinweis auf das festgestellte Geschwindigkeitsverhalten die Schaffung einer baulichen Straßenverengung endgültig abgelehnt hat, wurde aufgrund entsprechender Anregungen von Anwohner das Parkverhalten auf dem Sechtemer Weg überprüft.

Hierbei wurde festgestellt, dass in Verbindung mit einem zuletzt entstandenen Mehrfamilienhaus der Parkdruck auf dem Sechtemer Weg im Teilstück zwischen Hordorfer Weg und Kleiststraße deutlich zugenommen hat. Hierdurch entstehen zumindest in den verkehrsstärkeren Zeiten Probleme im Begegnungsverkehr entstehen, auf die Kraftfahrer vereinzelt mit Überfahren der angrenzenden Gehwege begehen.

In einem erneuten Anhörverfahren wurde daher Einvernehmen erzielt, dass im fraglichen Abschnitt des Sechtemer Weges zwischen Hordorfer Weg und Kleiststraße alternierendes Parken anzuordnen ist.

Da von einer solchen Regelung erfahrungsgemäß auch geschwindigkeitsreduzierende Wirkungen ausgehen, trägt diese Anordnung mithin auch zur allgemeinen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der sogenannten „Ortsdurchfahrtsrichtlinie“ gemeinsam durch den Landrat als Straßenbaulastträger (Verkehrszeichen) und die Stadt Bornheim (Parkmarkierungen). Bezüglich der Markierungen besteht im Winterhalbjahr naturgemäß eine witterungsbedingte Anhängigkeit.

2. Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich Hubertusstraße / Herseler Straße (L 118)

(vgl. Vorl.-Nr. 353/2008; 148/2010)

Beschlusslage:

In den Sitzungen des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 11.09.2008 und des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 24.09.2008 hat der Bürgermeister die Überprüfung der Verkehrssituation im Einmündungsbereich Hubertusstraße / L 118 zugesagt.

Im straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren am 28.10.2008 wurde einvernehmlich festgestellt, dass eine Verbesserung der Sichtverhältnisse aus der Hubertusstraße auf die L 118 lediglich dadurch erzielt werden kann, dass die angrenzenden Hecken so weit zurück geschnitten werden, dass die Anfahrsicht gewährleistet ist.

Die verantwortlichen Grundstückseigentümer sollten im Rahmen der Straßenbaulast entsprechend angeschrieben werden.

Sachstand:

Der Austausch der VZ 205 StVO (Vorfahrt gewähren) gegen VZ 206 StVO (Stopp) und die Markierung der Wartelinie ist mittlerweile erfolgt.

3. Verkehrsführung auf der Brüsseler Straße zwischen Jakobstraße und Eupener Straße in Sechtem

(vgl. 80/2009; 186/2010)

Beschlusslage:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren nach Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO die dauerhafte Änderung der Verkehrsführung in Sechtem, Brüsseler Straße (Teilstück zwischen Jakobstraße und Eupener Straße) unter besonderer Berücksichtigung der Fußgänger, zu prüfen und dem Ausschuss über das Ergebnis zu berichten.

Sachstand:

Die Wiedereinführung der Einbahnstraßenregelung (in Fahrtrichtung Krausplatz) auf der Brüsseler Straße im Teilstück zwischen Jakobstraße und Eupener Straße ist mittlerweile erfolgt.

4. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Rheinstraße in Hersel

(vgl. Vorlage 220/2009; 383/2010)

Beschlusslage:

Der Bürgermeister hatte zugesagt, die Verkehrsverhältnisse in der Rheinstraße in Hersel in Bezug auf eine zusätzliche Sicherung des Sonderweges „Fußgänger“ (VZ 239 StVO) und die Möglichkeit zur Verkürzung der Halteverbotszone im Bereich des Feuerwehrgerätehauses zu überprüfen.

Sachstand:

Die Grenzmarkierung zur Verdeutlichung des Halteverbotes im Bereich des Feuerwehrgerätehauses wird nach einem weiteren Ortstermin zukünftig um ca. 3 m in Richtung der Moselstraße verkürzt. Zusätzlich wird die bestehende Parkscheibenreglung, die im Zusammenhang mit den in der Nähe befindlichen Einzelhandelsunternehmen eingerichtet wurde, zukünftig wie folgt ausgedehnt:

- Höchstparkdauer: 30 Minuten
- Werktags 8 – 18 Uhr

Mit diesen Maßnahmen wird gleichermaßen sichergestellt, dass dem Löschfahrzeug verlässlich die zur Ausfahrt notwendige Schleppkurve zur Verfügung steht und gleichzeitig innerhalb der Kurzzeitparkplätze eine höhere Fluktuation erreicht wird..